



*Inhaltsangabe:Einleitung: Unter Hochspannungsleitungen sind Hochspannungserdkabel und Hochspannungsfreileitungen zu verstehen. Obwohl beide Typen in rechtlicher Sicht praktisch gleich behandelt werden, werfen sie in der Praxis unterschiedliche Probleme auf. Betrachtete man in den Pioniertagen die technische Realisierbarkeit als zentrales Problem, so binden heute Genehmigungsverfahren und Verhandlungen mit Grundbesitzern den größten Teil der Projektierungszeit. Die Errichtung von Hochspannungsleitungen berührt verschiedenste Rechtsmaterien, deren Vollzug oft nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist. Allein die objektive Abwägung öffentlicher Interessen erfordert ein großes Maß an Sorgfalt und Umsicht. Um so schwieriger kann ein Konsens gefunden werden, wenn die einzelnen Gesichtspunkte vom jeweiligen Behördenvertreter überbewertet werden. Erschwerend tritt hinzu, dass die betroffenen Materien unterschiedlichen Kompetenzen zugeordnet sind. Eine Zusammenlegung mehrerer Verfahren kann daher nur unter Beachtung dieser Schranken erfolgen. Neben öffentlichen Interessen müssen auch solche der berührten Privatpersonen beachtet werden. Gerade Grundbesitzer stellen die Notwendigkeit neuer Leitungen zunehmend in Frage. Allein Wirtschafterschwernis und Ertragseinbußen stellen wesentliche Beeinträchtigungen dar. Daneben werden Gesundheitsgefährdungen durch elektro-magnetische Felder befürchtet. Aus wirtschaftlichen Gründen und im Sinne einer koordinierten Raumplanung sollten mehrere Leitungen auf eine Trasse zusammengeführt werden. Da man sich jedoch schon hinsichtlich einer Leitung schwer auf eine Trasse einigen kann, ist dies bei mehreren Anlagen verschiedener Leitungsträger kaum möglich. Gang der Untersuchung: Die gegenständliche Arbeit will vor dem Hintergrund der angerissenen Probleme das Starkstromwegerecht aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchten. Neben der Behandlung praxisbezogener Rechtsfragen, sollten auch Möglichkeiten zur Verwaltungsvereinfachung aufgezeigt werden. Zu Beginn werden die elektrotechnischen Grundlagen behandelt, da naturgesetzliche Zusammenhänge Ausgangspunkt und Voraussetzung für die Errichtung von elektrischen Anlagen sind. Ein europaweiter Vergleich dient als Orientierungspunkt für unterschiedliche Regelungsmöglichkeiten. Weiter soll untersucht werden, wie stark EU-Recht den innerstaatlichen Gestaltungsspielraum einengt. Ein geschichtlicher Rückblick will Ursprung und Entwicklung des Elektrizitätswesens [...]*